

Nebrauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1,- RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Kisleben.
Druck- und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Kisleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Kisleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lohnen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Hellmetall 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 72

Donnerstag, den 16. Juni 1932.

45. Jahrgang

Rundgebung der Reichsregierung

Anlässlich der Verkündung der ersten Notverordnung erläßt die Reichsregierung folgenden Aufruf:

Die Reichsregierung hat bei ihrem Amtsantritt den Willen bekundet, die soziale, finanzielle und wirtschaftliche Not Deutschlands durch organische neuaufbauende Maßnahmen zu bekämpfen. Die Bilanz, die die Regierung vorgefunden hat, zwingt sie, als ersten Schritt vor der Inangriffnahme ihres eigentlichen Programms die Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden vorläufig zu sichern und die Sozialversicherung vor dem tatsächlichen drohenden Zusammenbruch zu retten. Werden diese notwendigen und unaufschiebbaren Voraussetzungen nicht erfüllt, so sind alle weiteren Maßregeln von Anfang an in Frage gestellt.

Für die ersten Notmaßnahmen hat die Regierung an Vorbereitungen antworten müssen, die schon das vorige Kabinett getroffen hatte. Da diese Maßnahmen jedoch nicht ausreichten, um Kassen und Finanzen zu sichern, ist die Reichsregierung genötigt, über sie hinauszugehen. Es sind infolgedessen weitere Abträge des Reichsausbaus sowie an allen Ausgaben der öffentlichen Hand beschlossen worden. Es muß von der Ausgabe Seite her verfuert werden, eine Geländung der Kassen- und Finanzlage herbeizuführen; denn die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß Steuererhöhungen nicht mehr zu einer Verbesserung, sondern nur noch zu einer Verschlechterung der Einnahmen führen. Es bleibt also eine der wichtigsten Aufgaben, den gesamten Verwaltungsapparat Deutschlands weiter zu verspartigen. Das bringt zwangsläufig auch scharfe Einschränkungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit sich, deren Existenz jetzt auf dem Spiele steht.

Es ist eine schicksalhafte Entfaltung, daß es heute, nach einem halben Jahrhundert des Bestehens der Sozialgesetzgebung nicht mehr um die Höhe der Leistungen geht, sondern um ihre Erhaltung überhaupt.

Die Reichsregierung, deren soziale Genümmung in der von ihr vertretenen Weltanschauung begründet ist, würdigt in ihrer ganzen entschlossenen Beantwortung die mit der Schöpfung des ersten Kanzlers des Deutschen Reichs begonnene soziale Einrichtungen, zu deren Erhaltung in dieser Stunde äußerster Not an das Gemeinwohlgefühl aller Deutschen neue harte Anforderungen gestellt werden müssen.

Wenn die Reichsregierung heute zunächst den dringenden Erfordernissen der Stunde nachkommt, so betont sie besonders, daß sie nicht die Absicht hat, den Weg der Erschließung neuer Einnahmequellen in Zukunft weiter zu befechten.

Ihr Ziel ist, die deutsche Wirtschaft vernunftgemäß unter Ausschaltung künstlicher Experimente, neu zu befruchten.

Sie wird deshalb mit den auswärtsigen Regierungen nach einer Lösung der Arbeitslosigkeitsfrage suchen. Darüber hinaus hält es die Reichsregierung anlässlich der ungewissen Wirtschaftslage für ihre unabweisbare Pflicht, die Wirtschaftsergebnisse des eigenen Landes zu mobilisieren und in erhöhtem Maße für die Verwertung der brachliegenden Arbeitskräfte nutzbar zu machen.

Die Regierung wird alles daran setzen, um neben der Pflege des Güterauslaufs der Länder untereinander durch eine zielbewusste Binnenmarktpolitik, insbesondere unter Zuhilfenahme des Arbeitsloos durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Siebung und der bäuerlichen Veredelungswirtschaft die deutsche Wirtschaft einer allmählichen Genümmung entgegenzuführen.

Der Wille des deutschen Volkes, von der Geißel der Arbeitslosigkeit erlöst zu werden, und die Hoffnung der jungen Generation, neue Lebensgrundlagen zu finden, werden von der Regierung als eine für die Zukunft der Nation entscheidende Aufgabe mit allen Mitteln unterstützt werden.

Neue Steuern ab 1. Juli

Die Notverordnungen unterzeichnet.

Berlin, 15. Juni.

Die Notverordnung der Reichsregierung hat folgenden Inhalt:

Allgemeines

Der Etat balanciert auf beiden Seiten mit 8,2 Milliarden, d. h. um 1,1 Milliarden niedriger als 1931. Die Einnahmen werden auf 7,5 Milliarden gegenüber 7,8 Milliarden im Jahre 1931 geschätzt.

Steuererhöhungen

Eine Salzsteuer soll 70 Millionen RM Ertrag bringen; sie beträgt 12 Pf. für das Allogramm, also ebensoviele wie in der Vorlesung. 50 Millionen RM von diesem Aufkommen werden Siebungsarbeiten zugeführt.

Es handelt sich dabei um bereits angangene Siebungsarbeiten, die infolge der schlechten Länderfinanzen nicht weitergeführt werden konnten.

Eine Beschäftigtenabgabe
von 1,5 v. H. des Einkommens wird erhoben. Sie wird mit der Krienssteuer verknüpft und direkt der Reichsversicherungsanstalt zur Verrechnung für die Arbeitslosenfürsorge überwiehen. Sie soll 400 Millionen RM bringen.

In der bisher gehaltenen Kriensloossteuer teilt also die Sonderbelastung der 1,5prozentigen Beschäftigtensteuer. Diejenigen, die keine Krienssteuer zahlen, d. h. Einkommen unter 1500 RM jährlich haben, sowie die Beamten unterliegen nur der Beschäftigtensteuer. Einkommen über 3600 RM werden also mit 3,25 bis 5,5 v. H. belastet.

Die Kriensanlagensteuer
wird daneben für Etatzwecke weiter erhoben, und zwar ebenso wie im Haushaltsjahr 1931. Zur Einkommensteuer wird im Januar eine Sonderrate der Kriensveranlagtensteuer besonders erhoben.

Die Bürgersteuer bleibt bestehen und wird in diesem Jahre nochmals zu zahlen sein. Bei der Umsatzsteuer fällt die Freizone von 5000 RM fort.

Man rechnet, daß sich das Aufkommen um 725 Millionen RM erhöht, da die bereits durch die letzte Notverordnung dekretierte Erhöhung des Satzes von 0,85 v. H. auf 2 v. H. sich in diesem Etatjahr voll auswirkt. Durch die Abschaffung der Freizone sollen weitere 100 Millionen Häufig werden, also eine Gesamtmehrerinnahme von 825 Millionen RM.

Ausgabensteigerungen

In den Etat werden, wie oben angedeutet, 50 Millionen RM für Siebungsarbeiten eingelegt.
Für die Stüfung des landwirtschaftlichen Marktes werden 60 Millionen RM im Etat angelegt.

Der Arbeitslosenfürsorge
wird ein Zuschuß von 860 Millionen RM gegen 230 Millionen RM im Jahre 1931 zur Verfügung gestellt, da die Gemeinden aus eigenen Mitteln den außerordentlich angewachsenen Ausgaben für Wohlfahrtspflege und Kriensfürsorge nicht gewachsen sind.

Ausgabenentlastungen

In Sachausgaben im Etat werden Abstriche von rund 100 Millionen RM gemacht, die nötigenfalls durch Einbehaltung der Kassenmittel wirksam werden sollen.

Die Senkung der Renten für die Weltkriegsbeschädigten um 20 v. H. soll 10 Millionen RM einbringen. Die Kinderzulagen und Waisenrenten sollen nur bis zum 15. Lebensjahr gezahlt und ebenfalls etwas gekürzt werden. Die Ehepaare wird mit 20 Millionen RM erentet. Abbau der anderen Sozialleistungen — Gc — Gc — Gc

Durch Senkung der Leistungen bei der Arbeitslosenversicherung um 23 v. H., durch Anspaltung der Sätze der Kriensfürsorge an die Wohlfahrtspflege, die ebenfalls gekürzt werden, durch Herabsetzung der Unterhaltungsabgaben in der Arbeitslosenversicherung auf 13 Wochen oder weniger, durch Einführung der Bedürftigkeitsprüfung werden die Ausgaben des Arbeitsloosentlastet um 500 Millionen RM gekürzt.

Die zur Aufrechterhaltung der Sozialleistungen dann noch nötigen 3 Milliarden RM werden folgendermaßen aufgebracht:

Die Gemeinden zahlen 680 Millionen RM, die Einnahmen der Arbeitslosenversicherungsanstalt aus Beiträgen bringen 1083 Millionen RM, der Reichszuschuß 860 Millionen RM. Um das Defizit von 400 Millionen RM zu decken, wird das Aufkommen aus der Beschäftigtenabgabe zusammen mit der Kriensloossteuer in Höhe von 400 Millionen RM dem Fonds überwiehen.

Von der Vermehrung der Arbeitslosen, der Kriens- und der Wohlfahrtsfrage hat die Regierung Abstand genommen, aber die Sätze sind einander so angeschlossen, daß der Unterschied nur formal vorhanden ist.

Vom dem Reichszuschuß werden 670 Millionen RM nach einem besonderen Schlüssel an die Gemeinden direkt verteilt.

Der Zuschuß richtet sich nach der Zahl der Wohlfahrtserswerbslosen dieser Gemeinden. Voraussetzung ist, daß sie eine Haushalts- und Kassenordnung einrichten, und daß die Länder diesen Gemeinden ihre Einnahmen aus Staatssteuern nicht fügen. Der Finanzausschlag der Länder wird also faktisch auf dem alten Stand gehalten. Außerdem wird den Gemeinden auferlegt, keine Beschäfte durchzuführen, die die Gemeindevorteilung verlangt, wenn diese Beschäfte den Gemeinbedarf aus dem Gleichgewicht bringen. Dem Gemeindeverband wird ein Einspruchsrecht eingeräumt.

Die Invaliden- und Unfallrenten werden in leichteren Fällen um 15 bis 20 v. H. gekürzt. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Versicherungsanstalten wird unter allen Umständen gewährleistet, eventuell durch den bereits vorfinanzierten Verkauf von Obligationen im Betrage von 50 Millionen RM.

Der Kanzler bei Hindenburg

Reichskanzler von Papen wurde vom Reichspräsidenten empfangen, dem er über den Inhalt der Notverordnungen abschließend berichtete. Der Reichspräsident hat darauf die Notverordnungen über die Siebung des Etats unterzeichnet.

Am Anschließ an die finanzpolitische Aussprache hielten der Reichskanzler und Reichsaussenminister dem Reichspräsidenten Vortrag über die Donnerstag beginnende Konferenz von Lausanne.

Die deutsche Delegation unter Führung des Kanzlers und des Außenministers ist um neun Uhr vom Potsdamer Bahnhof nach Lausanne abgefahren.

Reichsinnenminister Freiherr von Gumbel, der während der Abwesenheit Herrn von Papens den Kanzler im Kabinett vertritt, wird die Veröffentlichung der Notverordnung über die Aufhebung des SM-Vertrats, die ursprünglich für heute vorgesehen war, noch um einen Tag hinauschieben. Die Gründe dieser neuen Verzögerung sind nicht bekannt.

Keine Verlängerung der Bürgersteuer

Wie von zuführender Stelle mitgeteilt wird, wird entgegen der bisherigen Annahme die Bürgersteuer, deren letzte Rate Ende Juni fällig wird, nicht verlängert. Die Gemeinden hatten die Reichsregierung um die Ermächtigung gebeten, die Bürgersteuer um weitere sechs Monate zu verlängern. Die Reichsregierung hat nun den Gemeinden mitgeteilt, daß sie durch die neue Notverordnung 670 Millionen RM anstatt früher 230 Millionen RM erhalten und dadurch so entlastet werden, daß sie ohne Bürgersteuer auskommen müssen.

Neben den 50 Millionen RM für landwirtschaftliche Siebung hat die Reichsregierung ferner in den Etat eingestellt: für Behebung der Untertagearbeiter von der Arbeitslosenversicherung 33 Millionen RM, für die inappropiate Beschäftigtenversicherung 25 Millionen RM, für freiwilligen Arbeitsdienst 20 Millionen RM.

Einzelheiten der Notverordnung

Vereinbarungen in der Reichspflege und der Verwaltung.

Neben den finanzpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen bringt die neue Notverordnung noch wichtige Neuerungen auf dem Gebiete der Reichspflege und der Verwaltung.

In der Strafrechtspflege sind in erster Linie Vereinbarungen auf dem Gebiete der Rechtsmittel getroffen worden. Die Not der Zeit gestattet es nicht mehr, in jeder Strafsache drei Instanzen zuzulassen. Es muß vielmehr genügen, wenn neben der ersten Instanz ein Rechtsmittelinstanz angegangen werden kann. Demgemäß wird abgeändert, daß gegen jedes Urteil des Amtsrichters oder des Schöffengerichts nur noch ein Rechtsmittel, entweder die Berufung oder die Revision zulässig ist. Weiter soll künftig in allen Sachen, in denen das Rechtsmittel der Berufung gegeben ist, das Gericht den Umfang der Revisionsaufnahmen nach seinem freien Ermessen bestimmen.

In Privatklagenverfahren tritt, sofern nicht das Armenrecht bemittelt ist, das Gericht erst in Tätigkeit, wenn ein Vorprüfungsbescheid vorliegt.

Durch eine Reihe anderer Bestimmungen soll erreicht werden, daß die dem Reichsgericht auf dem Gebiete der Zivilsachen anfallende Arbeitslast erheblich herabgemindert wird. Weiter wird in Hofentlagen die Beschwerde von einer Beschwerdebüchse von 50 Mark abhängig gemacht. Für die Einfügung des Schuldenverzeichnis und für die Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Verzeichnis ist eine Gebühr von 0,50 bzw. 1 Mark eingeführt. Endlich ist der Reichsregierung die Ermächtigung zu Vereinbarungen auf dem Gebiete des Justizvollzugs erteilt worden.

Weiter bringt die Verordnung eine gewisse Entlastung der Kartellgerichte sowie Vereinbarungen in der Reichsfinanzverwaltung.

Erweiterter Vollstreckungsbescheid

Wichtig ist ferner die Ergänzung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung. Die in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 zumuteten des Grundbesitzes getroffenen Schutzmaßnahmen waren in ihrer Wirkung seitlich beschränkt. So war der Eintritt von Rechtsfolgen, die sich an die Nichterfüllung gewisser Verbindlichkeiten und Lasten knüpfen, nur für diejenigen Leistungen ausgeschlossen, die bis zum 15. Juli d. J. fällig werden. Diese Frist ist jetzt auf den 15. Januar 1932 erteilt.

Nach sonst enthält die Verordnung noch verschiedene wichtige Bestimmungen über den Vollstreckungsbescheid, namentlich für die Landwirtschaft. U. a. sollen Milchgebühren für die Zeit bis zum 30. September 1932 unter gewissen Sicherungen dem Zugriff der Gläubiger entzogen und Wohlhaben und ähnliche Veranlassungen, die an sich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen unterliegen, unpfändbar sein, wenn sie von dem Schuldner oder seiner Familie zur händigen Unterstüfung benutzt werden.

Lohn- und Gehaltsstundengrenze herabgesetzt

Die Stundengrenze betrug in der Vorlesungzeit monatlich 125 Mark. Durch Gesetz vom 22. Februar 1932 wurde sie dem damaligen Infandebende von über 150 entsprechend auf etwas über das Einheitsloos von 125 = 105 Mark erhöht. Seitdem ist der Infandebende gekürzt. Demzufolge ist die Stundengrenze mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab auf 165 Mark monatlich herabgesetzt worden.

Arbeitsbeschaffung

Obwohl der Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand durch die bebrängte finanzielle Lage und durch die Verhältnisse am Kapitalmarkt sehr enge Grenzen gezogen sind, wird die Reichsregierung versuchen, wenigstens einem Teil der Arbeitslosen wieder Arbeit zu beschaffen. Gedacht ist insbesondere an die Förderung öffentlicher Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenaufbaus, des Wasserbaus und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen. Diese Arbeiten sollen entweder als öffentliche Arbeitsstätten oder im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgeführt werden. Die Ausgestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes wird im Interesse der gesamten Wirtschaft auf zusätzliche Arbeiten beschränkt bleiben müssen. Inanspruchnahmen an Wohnbauten und die Stellung von Wohnzimmern bedürfen besondere Förderung. Die Reichsregierung wird daher die Zinsen für Darlehen durch Zuschüsse verbilligen sowie ferner Bürgschaften für Verpflichtungen aus derartigen Darlehen übernehmen.

Deutsche Tageschau

Grieter zum Staatssekretär ernannt

Berlin, 15. Juni.

Der bisherige Leiter der Abteilung Sozialversicherung im Reichsversicherungsamt, Ministerialdirektor Grieter, ist zum Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums ernannt worden.

Oberpfälzens Trauer.

Am Gestern an die spätmittägliche Beerdigung des Tages der Abreise oberpfälzischer Gebiete an Baden legten am 15. Juni in der prächtigen Beerdigung Oberpfälzens die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden die Kränze auf. Der Oberpräsident hatte die oberpfälzische Bevölkerung aufgefordert, sich dem Vorgehen der Reichs- und Staatsregierung anzuschließen. Außerdem wurde um 12 Uhr mittags ein Trauergebeten veranstaltet, indem in der ganzen Provinz der Verkehr eine Minute lang ruhte.

Neuwahl des Württembergischen Landtags.

In einer Abteilung des Stuttgarter Gemeinderates wurde bei Besprechung der Wahlvorbereitungen für die Reichstagswahl darauf hingewiesen, daß am Tage der Reichstagswahl möglicherweise auch der württembergische Landtag neu gewählt werden würde. Dem Staatsgerichtshof liegt nämlich eine Klage über die Verteilung der Landtagsmandate vor. Sollte diese Klage Erfolg haben und die fernerzeit vorgenommene Mandatsverteilung für ungültig erklärt werden, so wäre mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß es zu einer Neuwahl des württembergischen Landtags kommen könnte.

Auslands-Rundschau

Beneditischer Zustand Dr. Seipels.

In dem Besinden Dr. Seipels, das sich in den vergangenen Wochen gebessert hatte, ist nach Meldungen aus Wien in den letzten Tagen ein merklicher Rückschlag eingetreten, der wohl zu unmittelbaren Beschränkungen seinen Anlaß gibt, aber immerhin den Ernst der Erkrankung erkennen läßt. Beneditisch ist das Fieber, das bald steigt, bald wieder fällt und dem Patienten hartes Hin- und Herbewegen läßt, ebenso wie der quälende Husten.

Richtlinien für die polnische Landwirtschaftspolitik.

Unter Vorhug des Ministerpräsidenten Professor Landau in Reichstag Beratungen des Wirtschaftsabschlusses des Ministerials hat. Zur Förderung stehen die von der Landwirtschaftsminister vorgeschlagenen Richtlinien für die Landwirtschaftspolitik der Regierung. U. a. wurde beschlossen, an dem bisherigen allgemein bekannten Wirtschaftspolitiken, an dem Vorkredit, dem Zollrückstellungen- und Ausfuhrprämienpolitik sowie an der Getreideinterventionpolitik und an der Standardisierung der Ausfuhr festzuhalten.

Französische Flottenmanöver im Mittelmeer.

Im Mittelmeer finden an der tunesisch-algerischen Küste ausgedehnte große französische Flottenmanöver statt, die bis zum 17. Juni dauern werden. Zwei französische Geschwader von insgesamt 45 Einheiten nehmen an diesen Manövern teil, zu denen später auch noch das gesamte Mittelmeerflottenkommando hinzugezogen werden soll. In der französischen Presse lautet man, daß diese Manöver gegenüber denjenigen der italienischen Flotte im Monat August nur verhältnismäßig klein seien.

Silbalfabrikation in London.

Am 1. Juli findet in London eine Konferenz der Silbalfabrikanten Deutschlands und der deutschen Schuldner statt. Diese wird die der vierteljährlichen Zusammenkünfte sein, die in Artikel 17 des Silbalfabrikationsvertrages vorgesehen sind. Auf der Konferenz soll ein Uebereinkommen über die Lage gewonnen, die Möglichkeit von weiteren Maßnahmen besprochen und Fragen geregelt werden, die sich aus der Anwendung des Abkommens ergeben. Sollte Kaufleute auf ein Uebereinkommen, so würde auf dieser Konferenz voraussichtlich auch die Frage einer Auffündigung des Transfers auf die aus Ausland abzuführenden Zinszahlungen zu besprechen sein.

Kleine politische Meldungen

Die Bauernvereine an die Reichsregierung. Die Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine hat dem neuen Reichsernährungsminister Freilinger vom Braum die Vorforderungen des deutschen Bauernbundes unterbreitet.

Georgelun. Am 7. Juli vor den Geschworenen. Die Pariser Staatsanwaltschaft hat beschlossen, den Präsidentenmörder Georgelun vom Geschworenengericht der Estreproving am 7. Juli abzuurteilen zu lassen.

Der schwere oberrheinische Kaiser wieder gefangen. Der frühere oberrheinische Kaiser Bibi Hoff, der vor kurzem in Braunschweig aus dem Gefängnis entflohen war, ist in einer Schlucht in der Nähe des Bauen Rits im Gohm-Gebiet von Regierungstruppen gefangen genommen worden.

Generalliefer in Argentinien? Die argentinische Arbeitergewerkschaft beschloß einen 24tägigen Generalliefer. Die Gewerkschaft hofft, für die Dauer des Streiks den Verkehr im ganzen Lande lahmlegen zu können.

Nus der Umgegend

Nebra, 15. Juni.

Personalnachricht. Durch Verlegung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten in Naumburg a. S. vom 10. 6. 1932 ist der beim hiesigen Amtsgericht beschäftigte Justizdipl. Fritz vom 1. Juni 1932 ab zum Justizbüroassistenten ernannt und beim Amtsgericht in Nebra a. U. angestellt worden.

Freitag Waisch-Vorführung.

Waisch ist Freudentag durch die Waischvorführung, Kinderleucht. Es ist bereits durch den „Waischleucht“ und ähnliche Apparate den Hausfrauen eine gewisse Erleichterung beim Waschen geschaffen worden. Leider genügen aber diese Apparate in den meisten Fällen nicht ganz ihrem Zweck. So hat die Firma Karl Stadmann, Siersleben, eine hervorragende Verbesserung unter dem Namen Waischvorführung, Kinderleucht, herausgebracht und patentamtlich geschützt bekommen. Der Preis für die Waischvorführung ist so gehalten, daß es jedermann möglich ist, sich eine solche anzuschaffen. Die Firma Karl Stadmann, Siersleben, stellt gleichzeitig dazu passende Braßfässer aus bestem Holz mit verginteten Reifen her. Auch hier ist der Preis ein sehr geringer. Die Geräte helfen der Hausfrau Kraft sparen und wirtschaftlicher arbeiten. Der gute Ruf verhilft stets zu neuen Leistungen. Wir verweisen auf die heutige Anzeige!

Straßenreinigung.

Die Straße Wohlmittel!—Bucha wird wegen Neupflasterung von Km. 6,7 bis 6,760 vom 15. bis 18. Juni d. Js. für allen Verkehr gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird von Wohlmittel über Meulen nach Bucha und umgekehrt, der örtliche Verkehr auf die angrenzenden Orts- und Feldwege verwiesen.

Eine Vorbefichtigung des Lauchaer Glockenmuseums.

Am 19. Juni ist in Laucha o. L. die Größtmass des ersten Glockenmuseums von Deutschland, die heute heute einen kurzen Vorbericht über einen Besuch und eine Befichtigung des Innenraumes. Das Gebäude liegt am Ostufer des Stadt vor dem ehemaligen Wasserwerk. Die Verkehrsstraße des Instituts, die hier über Polshald und Jersburg nach Naumburg führt, geht unmittelbar daran vorbei. Es ist äußerlich durch ein weißes Sichtbares, von der Firma Heintich-Laucha gestiftetes Relief erkennbar, das in vierseitiger Form eine Glocke mit Aufschrift darstellt. Betritt man den Innenraum, so fällt sofort auf, wie glänzend hier der Gebanke, ein Museum zu schaffen, und mit ihm aber auch die alte Glockengießwerkstatt zu erhalten, verwirklicht worden ist. Die Wände zeigen noch das Gesäße mittelalterlicher Bauwerke, nur wenige Rundbogenfenster erhellen den Raum. Eine einzelne Decke zeigt durch mächtige rohgezeichnete Schachtel aus dem Mittelalter. Woher große Wagnislöcher lagerten beim Gießen für Entlüftung. Einen großen Teil der Werkstatt nehmen Gießöfen und Dammgrube ein. Alles, was uns aus den Meisterprüchen von Schillers Glocke an Fachausdrücken gelangig ist, wird hier sichtbar. Da ist die mächtige Öffnung zum Einwerfen des Frähenholzes, der tiefe Schacht, „der Schwald“, durch den die Flammen in den Ofen hineinschlagen, da sind die einzelnen Ziele. An der Vorderseite ist das nach der Gießgrube hinführende Ausflußloch für das glühende Metall, dessen Bestände neben ausliegen. In der Dammgrube steht die form bereit, und darüber schwebt, fertig zum Herunterlassen an einen Füllstange, der Mantel, dem nur noch der beste lebende Hentel aufgesetzt zu werden braucht. Alle beim Gießen notwendigen Werkzeuge, die hier früher gebraucht wurden und noch aus jener Zeit stammen, stehen an der Frontwand. Ein anderer in Holz gefasster Kanal für den Gieß aus dem Gieß vorgelassen. In einer Ecke des Raumes wird die Entschlingung des Rernes aus Schmiedeten und das Formen des Mantels veranschaulicht. Alle Formbreiter mit dem Profil der Glocken hängen an den Wänden, darunter auch das der großen Naumburger Domglocke. Modelle für Glockenöfen, für Glockenlager, Schriftmodelle, Wachsmodelle für Schrift und Wappentäfel zeigen, in welcher Weise Schrift und Zierformen entstehen, die wir oft an fertigen Glocken bewundern, und die uns Kunde von ihrer Herkunft geben. Als wichtige Zeugen der Vergangenheit erscheinen die an der Frontwand aufgestellten alten Glocken, unter ihnen die zuletzt für das Museum angekaufte Balgstädter Glocke aus dem Jahre 1311. Freude wird vor allem den Besuchern von Schülen in im Gieß aufhängende Glocke machen, die von jedem selbst geläutet werden kann. — Glocken, die in Laucha gegossen worden sind, sind außerdem noch in Bildern dargestellt. Andere Abbildungen, alle Glöse, Photographien und ein reiches Material von Schriftum und Luellen, das vor allem den ersten Forscher beschäftigen wird, liegt in den Schulkästen aus, darunter auch ein Stück jener Engholpöde, aus der Schiller sich zu seinen Meisterprüchen vorbereitete. — Vieles Einzelne wäre noch zu erwähnen; wir haben uns hier nur auf das beschränkt, was dem Besucher besonders auffällt und überlassen es dem Bewundernden, sich eingehender mit einer handwerklichen Kunst auseinanderzusetzen, deren Brauch sich durch die Jahrtausende faun gewandelt hat und dem hier im Lauchaer Glockenmuseum eine wertvolle Erinnerungstätte geschaffen worden ist.

Vom Rundfunk.

Der Bau des Dreslauer Großrundfunkers und die umfangreichen Abnahmemaßnahmen sind somit fortgeschritten, daß die neue Sendeanlage etwa Mitte Juli für betriebsfähige Vergleichsüberprüfung über die Wirkung der neuen, erstmalig in freier Form angeführten und im Innern des 140 m hohen Turmes befestigten Antenne zur Verfügung steht. Für die Dauer dieser Versuche bleibt der alte Sender im Betrieb. Die eingehende Inbetriebnahme des Dreslauer Großsenders ist hiernach im Laufe des Monats August zu erwarten. — In Leipzig und Frankfurt (Main) geht der Aufbau der neuen Sender programmäßig weiter. Während die eigentliche Montage des Senders Leipzig etwa Mitte Juni beendet sein wird, wird dies für Frankfurt (Main) Ende Juni der Fall sein. In die Aufbauarbeiten schließen sich die erforderlichen Durchsprüngen und Bemessungen der einzelnen Senderteile ein, an, die nur nach beendeter Aufbau der Anlage an Ort und Stelle möglich sind. Mit der Inbetriebnahme dieser beiden Sender, die bestimmt ihre Welle launigen, ist somit ebenfalls im Laufe des Monats August zu rechnen.

Kinderrückfälle auf dem Lande.

Im Jahre 1929 sind fast 5000 Kinder durch Unfälle tödlich verunglückt. Außerdem sind aber noch etwa 20 bis 30 Mal soviel Kinderunfälle zu verzeichnen, die ebenfalls oft genug lebenslangliche Krüppelung zur Folge gehabt haben. Bei den tödlich verlaufenen Unfällen entfallen 46 Proz. auf Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren. Darunter ergibt sich die überwiegende, alle Maßnahmen zu treffen, die ein Einsetzen der Unfallstoffe ermöglichen. So hat jetzt die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt, Berlin N 24, Drantenburgerstr. 31/14, ein

Merktblatt ausgearbeitet, in dem alle einschlägigen Fragen Behandlung finden. Das Merktblatt wendet sich an die Eltern, Lehrer, Fürsorgeämter, Jugendpfleger und Pfarrer.

Nagelben.

Illustre Schönenlebe beacht am kommenden Sonntag und Montag ihr Nagelben in hergebrachter Weise. Sonnabendabend wird das fest durch Japantisch mit anschließendem Zusammensein im Saale der Beirtratte eingeleitet. Sonntag nachmittag markiert die Gilde nach dem Schützengarten, Tafelst. Schießen und Konzert. Montag gegen mittag findet das übliche gemeinsame Frühstück statt, an das sich wiederum Schießen und Konzert anreihet. Ball ist für Sonntag und Montag abend vorgesehen.

Nagelben.

(Geolog. Wanderung.) Am vergangenen Sonntag fand die zweite Wanderung mit dem Ziele der geologischen Betrachtung unserer engeren Heimat unter Führung des Geologen Herrn Dr. R. Becher-Salle statt. Schon am Bahnhof Nagelben zeigte sich, daß die Teilnehmerzahl diesmal eine größere sein würde, als bei der ersten Wanderung am Simmelaberg. Mit dem Wolfsberg ging es zunächst nach Meibach und dann mit dem Meibach zum Teichmann nach Gernsbach, wo auch noch einige Herren sich eingefunden hatten, so daß mehr als 20 Damen und Herren die interessante und belebende Wanderung mitmachten. Herr Dr. Becher hielt zu nächst wieder einen einführenden Vortrag über das zu beuchende Gebiet, das als Südwestrand der „Hermannsdorfer Scholle“ bezeichnet wird. Für alle, die an der ersten Wanderung nicht teilgenommen hatten, erläuterte er noch einmal eingehend den Begriff „Hermannsdorfer Scholle“ und deren Entstehung, worauf wir in unserem Bericht über die erste Wanderung bereits eingegangen sind. Der Südwestrand der „Hermannsdorfer Scholle“ verläuft etwa in Richtung Sadenbürg—Burgunden—Cartsberga. Bei ihrer Herausprägung aus dem Gefüge der Erdkruste, die sich natürlich nicht glatt, wie mit dem Meißer geschmitten, gestaltet, ist eine Zone entstanden, die tiefen verschiebener Schichtungen. Ein solches Bild zeigt die sogenannte Fünffelsung. Die bis auf den Vulkanstein abgetragenen Schichten der herausgehobenen „S. Sch.“, die durch ihre härtere Heraushebung an ihrem Nordrand einen starken Druck auf ihre südwestliche Begrenzung ausübt, treten hier mit den jüngeren Muschelkalkschichten zulammen und biegen diese gewissermaßen auf. Der Muschelkalk ist ein jüngerer Gestein als der Vulkanstein und gehört, wie der letztere, zur Triasformation. Er liegt sich zulammen aus Kalksteinen und grauen und gelbbraunen Vertreibungen von Setzieren, die in großer Zahl im Muschelkalk vorkommen. Ihm galt die heutige Wanderung. Nach dem einleitenden Vortrag ging es dann hinaus, um den Spuren der geologischen Beschaffung unserer Heimat zu folgen. Mühte die erste Wanderung teils der Fernmetter und ausgedehnten Wälder geschieden, so war uns am Sonntag herrlicher Sonnenschein beschieden. Es ging zunächst von Gernsbach auf südlichen Waldwegen bis zum Gießhaus Nummerfort, wo die erste Rast gehalten wurde. Der Weg bis dahin führte noch über die Vulkansteinfelder der „Hermannsdorfer Scholle“, aber unweit Nummerfort, am Ausgang der Schmäde, erreichten wir die Störungszone und konnten in den Steinbrüchen, in denen Muschelkalk in größeren Aufschlüssen zu Tage liegt, die Befestigung der im Vortrag geäußerten Theorien erhalten. Die Wanderung ging dann immer auf dem Höhenweg der Schmäde entlang, wo sich oft Gelegenheit zu eingehenden Erläuterungen der geologischen Entwicklung der Landschaft bot. Herr Dr. Becher vermahnte nicht, auf alle besonderen Eigenarten aufmerksam zu machen und sie geologisch eingehend zu erläutern. Gegen 7 Uhr war Bahnhof Gernsbach erreicht. Von einem Wald der Sadenbürg wurde angefangen der vorderirden Gemäde abzuschleppen. Bis zum Abgang des Tages sah man noch deutlich bestimmen, um noch einmal das Ergebnis der Wanderung und die erhaltenen Anregungen zu befestigen. Der Erfolg des Tages für alle Teilnehmer kann als ein doppelter bezeichnet werden: es war ein prächtiger Ausflug durch die schönen Zinnenwälder und eine wertvolle Belehrung über die Entstehung unserer heimatischen Landschaft im Laufe der Jahrmillionen. — Die dritte Wanderung, die hauptsächlich den Sandsteinbrüchen bei Wangen gelten soll, ist auf den 28. August festgelegt worden.

Wern.

Während des Genußartikels sollte in einem Verkaufsstände eine Verkaufsinnen Spiritusocher nachfüllen. Dabei explodierte der Brennstoff, wobei die Frau erhebliche Brandwunden im Gesicht davontrug.

Wern.

Während der Diamantene Hochzeit. Ihr 60jähriges Ehejubiläum können am 16. Juni die Albin Reimhardtigen Celeute begehen. Der Subilar steht im 83. die Subilarin im 81. Lebensjahre.

Wern.

Während der Markt des Kirchengebäudes wurden 2551 Mark erzielt, gegen 3805 Mark im Vorjahre.

Wern.

Wernburg (Anstalt). Die Stadtverordneten beschlossen eine Eingabe an das preussische Staatsministerium und an den Reichstagsminister, in der Forderung der Reduktion der kleineren Haussteuer in der kleinen Wernburg. Ferner sprach sich die Verammlung gegen jeden Abbau der Fürstengruenterstützungen aus.

Wern.

Wernburg (Kr. Weitzenfels). Ein siebenjähriger Knabe, der sich beim Spielen in der Wäldchen auf den Deckel eines mit totemdem Wasser gefüllten Kessels geht, fiel infolge Vernünftens des Deckels in das Wasser und zog sich schwere Verbürungen zu.

Wern.

Wernburg (Kirchgemeinde). Die Kirchengemeinde wundert ins Museum. Die Balgstädter Kirchengemeinde, die seit 1311 der Gemeinde Freund und Leid fündete, ist nunmehr an das Lauchaer Glockenmuseum verkauft worden. Die Glocke hatte vor zwei Jahren einen Spring bekommen und sollte eigentlich umgelassen werden, wurde aber schließlich doch an das Museum verkauft, das sich für sie infolge ihres hohen Alters sehr interessiert.

Wern.

Wernburg (Kr. Weitzenfels). Der fünf Jahre alte Sohn des Modellers C. Müller wurde beim Ueberqueren des Bahndammes von einem Hamburger Personenzug überfahren. Mit schweren Verletzungen wurde er dem Krankenhaus zugeführt, wo er bald darniederlag.

Gregor Straßer im Rundfunk

Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Gregor Straßer sprach am Dienstag im Rundfunk über das Thema: „Die Staatsidee des Nationalsozialismus“. Die Rede wurde von den Sendern Berlin, Leipzig, Bamberg, Königsberg, Breslau, Frankfurt a. M. und Köln übernommen. Der Redner gab soweit dies in einer halbstündigen Rundfunkrede möglich ist, einen Querschnitt durch die Grundidee der nationalsozialistischen Weltanschauung, von der er sagte, daß nur Nationalsozialisten sie verwirklichen könnten. „Politik heißt für uns Dienst am deutschen Volk- und Staatswohl. Der Staat ist nach unserer Erkenntnis etwas anderes als die Bühne für praktisch verantwortungslose Regierungen der Demokratie. Die Innen-, Sozial- und Wirtschaftspolitik muß vom Staate unter weitestgehender Einschränkung der Privatinitiative deshalb kontrolliert werden, damit dort nicht durch Fehler und Versäumnisse Verhältnisse geschaffen werden, die eine Verwirklichung eines Teiles des Volkes mit sich bringen... Wir wollen keinen Bürgerkrieg und keine Klassenherrschaft, sondern wir wollen die innere Ausföhrung des Volkes, die Einigung der guten Kräfte der Arbeiter des Kopfes und der Faust... Wir wollen keine Judenverfolgung, aber wir fordern eine deutsche Führung ohne jüdischen und fremden Geist, ohne jüdische Hintermänner und jüdische Kapitalinteressen, denen

heute nahezu die gesamte Parteipolitik erlegen ist. Wir wollen keinen neuen Krieg, aber wir scheuen ihn nicht, wenn er einmal das letzte Mittel sein sollte, um die deutsche politische und nationale Freiheit zu verteidigen... Die Verfallungen des Reiches und der Länder finden zu allen Zeiten unsere Achtung, wir verlangen aber von diesen Verfallungen, daß sie fützlich sind und fützlich wirken.“ Straßer schloß mit den Worten: „Das Lösungswort und Programm aber heißt: Deutschland, nur Deutschland, nichts als Deutschland!“

Straßers Rede auf bayrische und württembergische Sender verboten.

Die Rundfunkrede, die Gregor Straßer am Dienstag abends für den Berliner Sender hielt, ist auf Anweisung des bayrischen Ueberwachungsamtes für Bayern unterbunden. Ebenso hat der politische Ueberwachungsamt des Süddeutschen Rundfunks die Uebertragung der Straßersrede auf die süddeutschen Sender abgelehnt. Also ist auch von München oder aus seine Uebertragung erfolgt.

Vor Milderung der Presse-Notverordnung

Der Reichsinnenminister teilte bei einer Besprechung mit, daß er beabsichtige, in der bevorstehenden innerpolitischen Notverordnung die Presse-Notverordnung zwar nicht

ganz aufzuheben, wohl aber wesentlich zu mildern. Eine Beschlagnahme von Zeitungen soll künftig überhaupt nicht mehr erfolgen. Wenn bisher Zeitungen verboten werden konnten mit der Begründung, daß sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdeten, so soll dieser Verbotgrund für die Zukunft wegfallen.

Dafür soll als neuer Verbotgrund gelten, wenn Zeitungen oder Zeitschriften lebenswichtige Interessen des Reiches durch Berichterstattung oder Verbreitung unwahrer oder einseitiger Nachrichten gefährden.

Diese Befimmung hat vor allem den Schutz der auswärtigen Interessen des Reiches und der Landesverteidigung im Auge. Die Verbotstrafen sollen um die Hälfte herabgesetzt werden.

Die Neue Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen eröffnet. Der erste Zug fuhr über die neue Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen. Auf dem Ludwigshafener Bahnhof wurde die Lokomotive betankt und mit Gürtelband versehen. An Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter wurde die Brücke passiert.

Beamtete des höchsten politischen Gerichts vor dem Strafgericht. Vor dem Reichsgericht Straßgericht begann ein Prozeß gegen 16 Männer und Frauen, die der Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei beschuldigt werden. Die Hauptangeklagten sind Beamte des höchsten Gerichts in Reichstag.

Für Auto- und Radfahrer



Ganz Mittel-Europa auf 74 Blättern. Jedes einzeln 90 Pf. Ferner B.Z.-Sonderkarten:
 Deutschland und Nachbar-Gebiete / 100 km um Berlin / Rheinisch-Westfälisches Industrie-Gebiet / Harz und Kyffhäuser / Thüringer Wald / Erzgebirge und Böhmisches Bäder / Sächsisch-Böhmische Schweiz / 100 km um Hamburg / Schlesische Gebirge / Oberbayern und Nordrort (Ost und West). Je 1.80 M., Groß-Berlin 90 Pf.

Zu beziehen durch die Buchhandlung W. Sauer, Rossleben

Betriff: Bestellung eines Feldhüters.

Der Herr Landrat in Querfurt hat auf Antrag des Magistrats den Renteneinpfänger August Gruemann in Nebra als Feldhüter für den Stadteignt Nebra gemäß § 58 des Feld- und Forstpolizeigesetzes beauftragt.

Der Genannte ist durch die Befähigung als Beamter im strafrechtlichen Sinne anzusehen.

Gruemann ist berechtigt Personen, die bei Felddiebstählen betroffen werden, vorläufig festzunehmen sowie verdächtige Personen zu durchsuchen.

Widerstand gegen seine Amtshandlungen wird als Widerstand gegen die Staatsgewalt strafrechtlich verfolgt.

Nebra, den 13. Juni 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Betr. Ergebnis der Frühjahr-Bullenföhrung.

Für den Ortspolizeibezirk Nebra ist bei dem letzten Stierföhrung ein Bullen des Ritters zum Decken fremder Kühe angeföht worden. Nicht angeföhte Bullen dürfen zum Decken fremder Kühe nicht verwendet werden. Die Bullenföhrer können bei Zuwiderhandlungen mit einer Geldstrafe bis zu 1.500.— RM. bestraft werden.

Nebra, den 14. Juni 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Bekanntmachung.

Der Kreisföhrer.

Querfurt, den 9. Mai 1932.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten L. III 810/8 Pf. vom 28. April 1932 ist darauf hingewiesen worden, daß eine entgeltliche Abgabe von Fleisch und Wurst aus sog. Hauschlachtungen itzbar sein kann, wenn Fleisch und Wurst zur Zubereitung und Herstellung der Wurst benutzt werden. Nach im hiesigen Kreise ist es häufig vorgekommen, daß Schweine ausgeschlachtet wurden, um das Fleisch und die hergestellte Wurst zu verkaufen. Hierbei sollen auch Fleisch und Wurst benutzt worden sein. Zur Vermeidung von Wiederholungen bitte ich ergebene die Polizeibehörden anzuweisen, in ihren Amtsbezirken auf diese Unzulässigkeit durch Nachschau hinzuwirken. Die Landjägerbeamten bitte ich ergebene anzuweisen, auf die Zurechnung jener Bestimmung zu achten und Ueberretungen zur Anzeige zu bringen.

(92.) Friedrichs, Veterinärart.

Veröffentlichung:

Nebra, den 13. Juni 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Betr. Veranlassung des Straßenbildes.

Es besteht Veranlassung, nachstehende Bestimmung der Straßenpolizeiverordnung vom 3. April 1925 in Erinnerung zu bringen:

§ 89.

Öffentliche Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art dürfen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur an den hierzu bestimmten Anschlagstelen angebracht und angehängt werden. Grundbesitzbesitzer und Mieter derselben jedoch berechtigt, Anzeigen und Bekanntmachungen, welche lediglich ihr eigenes Interesse betreffen, und deren Inhalt nicht gegen die Gesetze oder guten Sitten verstößt, an ihren Grundstücken oder Mietwohnungen auszubringen oder anzuhängen.

Hiernach sind die Hauseigentümer nicht berechtigt, Genehmigungen zum Anbringen von Reklame- und Wahlplakaten usw. an Hauswänden, Mauern, Säulen usw. zu erteilen. Vielmehr sind nach § 24 Ziffer 1 der Baupolizeiverordnung vom 1.11.1929 die Außenflächen der Häuser pp. so zu erhalten, daß der Anblick nicht föhrend wirken kann. Daraus folgt, daß der Hauseigentümer überhaupt im Wege des polizeilichen Zwanges dazu angehalten werden kann, Plakate und Aufschriften von seinen Hauswänden pp. zu entfernen, gleichviel, ob die Anbringung mit seiner Genehmigung und gegen seinen Willen erfolgt ist. Die Hauseigentümer und Vermieter werden dringend gebeten, diese Bestimmungen künftig zu beachten und solche Personen festzustellen und zur Befolgung anzuweisen, die die Häuser mit Plakaten verunzieren und mit Aufschriften pp. befehlen.

Die vorhandenen Plakate und Aufschriften sind bis 25. d. Mts. zu beseitigen. Sämige haben zu gewärtigen, daß die Befreiung nach diesem Termin auf ihre Kosten durch die Ortspolizeibehörde erfolgt.

Nebra, den 14. Juni 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Tanzunterricht zu Nebra Hotel „Preußischer Hof“

Hierdurch zur Kenntnis, daß mein dies-jähriger Unterricht

Montag, den 20. Juni cr.

abends 8¹/₂ Uhr beginnt.

Um zahlreiche Beteiligung bitte

E. Beck, Tanzlehrer

Druckfaden aller Art

fertigt an in besonderer, moderner Ausführung und tiefster

Buchdruckerei Wilh. Sauer, Rossleben.



Grosse Erfindung! Für jedes Haus! Die willige, billige Magd

die alles schafft Tag und Nacht, fast unmüde, ohne Murren, wie Kochen, Backen, Braten, Dämpfen, Dörren, Bräuen, Sterilisieren, Trocknen, heißes Wasser im Ueberflus, Eider, Blumentreiben und alle Zimmerarbeiten in einem oder mehreren Häusern, mit einem Feuer von Küche, Keller oder Diele aus. Die Freude im Hand- — Kostloser Besuch, Zeichnungen, Anschläge. Lieferung auf Kauf, Miete oder Abzahlung, in 3, 6, 9 oder 12 Monaten ihr Eigentum.

Hezingerwerk, Crimmitschau i. Sa. Fabrik für Oefen, Herde, Heizungen, Heizungskessel Gegr. 1880

Nur echt mit Schutzmarke Hezinger

Referenz: Buchdruckerei Wilh. Sauer, Rossleben

Wichtig! Nur 1 Tag! Noch nie dagewesen! Wichtig!



Freitag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr und abends 8¹/₂ Uhr, finden im Preußischen Hof

Washvorträge

über das größte Washwunder der Neuzeit statt. Rein Weiben, kein Wähen, kein Waschpulver mehr nötig! Diese Washmaschinen D.R. 3. und D.R. 9. M. wurde in Städten mit Riesenerfolgen vorgeführt. 3 Jahre schriftliche Garantie. Ein Kind wäscht in einer Stunde mehr, als eine Washfrau an einem Tage. Was Sie jetzt noch für unmöglich halten, wird bald etwas Selbstverständliches für Sie sein. Sind Sie in ein Washmittel und Steuerung sparen und Ihre Wäsche schonen. Alle Hausfrauen und Ehegatten und Besitzer von Washapparaten werden freundlichst eingeladen. Diese Washvermittlung ist an jedem Apparat und Wasch anzubringen. Schmutzige Wäsche mitbringen, nach 5 Minuten Washwunder erhalten Sie diese wieder sauber zurück.

Kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst. Eintritt frei!

Wäscher der Vorführung erhalten Vorzug- und Reklamepreise. Unter den Besuchern wird eine Washvorrichtung kostenlos verliehen.

Karl Stockmann, Siersleben

Fabrikation und Versand technischer Maschinen.

Rasch vorwärts

kommt in Französischen, wovon das Sprachübungs- und Unterhaltungsblatt

L. Traducteur

zulegt. Man überzeuge sich selbst und verlange ein Gratis-Probeheft durch den Verlag des

Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz)

Nebraer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Ercheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabenden mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.—RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Nohleben.
Druck-Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Nohleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Ferienprediger: Amt Nohleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 28382

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Hellmetall 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtparafasse Nebra — Landverein Nebra.

Nr 72

Donnerstag, den 16. Juni 1932.

45. Jahrgang

Rundgebung der Reichsregierung

Ämlich der Verkündung der ersten Notverordnung erläßt die Reichsregierung folgenden Aufruf:

Die Reichsregierung hat bei ihrem Amtsantritt den Willen bekundet, die soziale, finanzielle und wirtschaftliche Not Deutschlands durch organische neuaufbauende Maßnahmen zu bekämpfen. Die Bilanz, die die Regierung vorgefunden hat, zwingt sie, als ersten Schritt vor der Inangriffnahme ihres eigentlichen Programms die Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden vorläufig zu sichern und die Sozialversicherung vor dem latentsich drohenden Zusammenbruch zu retten. Werden diese notwendigen und unaufschiebbaren Voraussetzungen nicht erfüllt, so find alle weiteren Maßnahmen von Anfang an in Frage gestellt.

Für die ersten Notmaßnahmen hat die Regierung an Vorbereitungen anstellen müssen, die schon das vorige Cabinet getroffen hatte. Da diese Maßnahmen jedoch nicht ausreichten, um Kassen und Finanzen zu sichern, ist die Reichsregierung genötigt, über sie hinauszugehen. Es sind infolgedessen weitere Währliche des Reichshaushalts sowie an allen Ausgaben der öffentlichen Hand beschnitten worden. Es muß von der Ausgabe Seite her verfahren werden, eine Gesundung der Kassen- und Finanzlage herbeizuführen; denn die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß Steuererhöhungen nicht mehr zu einer Verbesserung, sondern nur noch zu einer Verschlechterung der Einnahmen führen. Es bleibt also eine der wichtigsten Aufgaben, den gesamten Verwaltungsapparat Deutschlands weiter zu verbilligen. Das bringt zungunüßig auch scharfe Einschränkungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit sich, deren Ergebnis jetzt auf dem Spiele steht.

Es ist eine schicksalhafte Entloickung, daß es heute, nach einem halben Jahrhundert des Regierens der Sozialgesetzgebung nicht mehr um die Höhe der Leistungen geht, sondern um ihre Erhaltung überhaupt.

Die Reichsregierung, deren soziale Gesinnung in der von ihr vertretenen Weltanschauung begründet ist, würdigt in ihrer ganzen entscheidenden Bedeutung die mit der Schöpfung des ersten Reiches des Deutschen Reichs begonnene soziale Einrichtungen, zu deren Erhaltung in dieser Stunde äußerster Not an das Gemeinwohlgefühl aller Deutschen neue harte Anforderungen gestellt werden müssen.

Wenn die Reichsregierung heute zunächst den dringendsten Erfordernissen der Stunde nachkommt, so betont sie besonders, daß sie nicht die Absicht hat, den Weg der Erschließung neuer Einnahmequellen in Zukunft weiter zu betreten.

Ihr Ziel ist, die deutsche Wirtschaft verunsichtigt unter Ausschaltung künstlicher Experimente, neu zu befruchten.

Sie wird deshalb mit den ausmärtigen Regierungen nach einer Lösung der Weltwirtschaftskrisis suchen. Darüber hinaus hält es die Reichsregierung angeht, die ungeheure Wirtschaftskatastrophe des eigenen Landes zu mobilisieren, die Wirtschaftsentwicklung des eigenen Landes zu mobilisieren, und in erhöhtem Maße für die Bewertung der drachliegenden Arbeitskräfte nutzbar zu machen.

Die Regierung wird alles daran setzen, um neben der Pflege des Güterauslaufes der Länder untereinander durch eine zielbewusste Binnenmarktpolitik, insbesondere unter Zuhilfenahme des Arbeitsdienstes durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Siedlung und der bäuerlichen Veredelungswirtschaft die deutsche Wirtschaft einer allmählichen Gesundung entgegenzuführen.

Der Wille des deutschen Volkes, von der Geiselt der Arbeitslosigkeit erlöst zu werden, und die Hoffnung der jungen Generation, neue Lebensgrundlagen zu finden, werden von der Regierung als eine für die Zukunft der Nation entscheidende Aufgabe mit allen Mitteln unterstützt werden.

Neue Steuern ab 1. Juli

Die Notverordnungen unterzeichnet.

Berlin, 15. Juni.
Die Notverordnung der Reichsregierung hat folgenden Inhalt:

Allgemeines

Der Etat belanctiert auf beiden Seiten mit 8,2 Milliarden, h. h. um 1,1 Milliarden niedriger als 1931. Die Steuereinnahmen werden auf 7,5 Milliarden gegenüber 7,8 Milliarden im Jahre 1931 geschätzt.

Steuererhöhungen

Eine Salzfsteuer soll 70 Millionen RM Ertrag bringen; sie beträgt 12 Pf. für das Kilogramm, also ebenfalls wie in der Vorkriegszeit, 50 Millionen RM von diesem Aufkommen werden Siedlungsarbeiten zurechtgeführt.

Es handelt sich dabei um zwecks angefangene Siedlungsarbeiten, die infolge der schlechten Länderfinanzen nicht weitergeführt werden konnten.

Eine Beschäftigtenabgabe von 1,5 v. h. des Einkommens wird erhoben. Sie wird mit der Krienssteuer verknüpft und direkt der Reichsversicherungsanstalt zur Verwendung für die Arbeitslosenfürsorge überwiesen. Sie soll 400 Millionen RM bringen.

In der bisher geschulden Krienssteuer teilt also die Sonderbelastung der 1,5prozentigen Beschäftigtensteuer. Diejenigen, die keine Krienssteuer zahlen, d. h. Einkommen unter 1500 RM jährlich haben, sowie die Beamten unterliegen nur der Beschäftigtensteuer. Einkommen über 3600 RM werden also mit 3,25 bis 5,5 v. h. belastet.

Die Kriensveranlagungssteuer wird daneben für Einzelpersonen weiter erhoben, und zwar ebenso wie im Haushaltsjahr 1931. Zur Einkommensteuer wird im Januar eine Sonderrate der Kriensveranlagungssteuer besonders erhoben.

Die Bürgersteuer bleibt bestehen und wird in diesem Jahre nochmals zu zahlen sein. Bei der Umsatzsteuer fällt die Freigrenze von 5000 RM fort.

Man rechnet, daß sich das Aufkommen um 725 Millionen RM erhöht, da die bereits durch die letzte Notverordnung dekretierte Erhöhung des Satzes von 0,85 v. h. auf 2 v. h. sich in diesem Einjahre voll auswirkt. Durch die Abschaffung der Freigrenze sollen weitere 100 Millionen fällig werden, also eine Gesamtvermehrung von 825 Millionen RM.

Ausgabenentlastungen

In den Etat werden, wie oben angedeutet, 50 Millionen RM für Siedlungszwecke eingestellt.

Für die Stärkung des landwirtschaftlichen Marktes werden 60 Millionen RM im Etat angelegt.

Der Arbeitslosenfürsorge wird ein Zuschuß von 860 Millionen RM gegen 230 Millionen RM im Jahre 1931 zur Verfügung gestellt, da die Gemeinden aus eigenen Mitteln den außerordentlich angewachsenen Ausgaben für Wohlfahrtsfürsorge und Kriensfürsorge nicht gewachsen sind.

Ausgabenentlastungen

In Sachausgaben im Etat werden Währliche von rund 100 Millionen RM gemacht, die nötigenfalls durch Einbehaltung der Rassenmittel wirksam werden sollen.

Die Senkung der Renten für die Leichtkriegsbeschädigten um 20 v. h. soll 10 Millionen RM einbringen. Die Kinderzulagen und Waisenrenten sollen nur bis zum 15. Dezember gezahlt und ebenfalls etwas gekürzt werden. Die Erparnis wird mit 20 Millionen RM errechnet.

Die Senkung der Leistungen bei der Arbeitslosenversicherung um 23 v. h., durch Anspöpfung der Sätze der Kriensfürsorge an die Wohlfahrtsfürsorge, die ebenfalls gekürzt werden, durch Herabsetzung der Unterhaltungsdauer in der Arbeitslosenversicherung auf 13 Wochen oder weniger, durch Einführung der Bedürftigkeitsprüfung werden die Ausgaben des Arbeitslosenamtes um rund 500 Millionen RM gekürzt.

Die zur Aufrechterhaltung der Sozialleistungen dann noch nötigen 3 Milliarden RM werden folgendermaßen aufgebracht:

Die Gemeinden zahlen 680 Millionen RM, die Einnahmen der Arbeitslosenversicherungsanstalt aus Beiträgen bringen 1083 Millionen RM, der Reichszuschuß 860 Millionen RM. Um das Defizit von 400 Millionen RM zu decken, wird das Aufkommen aus der Beschäftigtenabgabe zusammen mit der Krienssteuer in Höhe von 400 Millionen RM dem Fonds überwiesen.

Von der Veranschlagung der Arbeitslosen, der Kriens- und der Wohlfahrtsfürsorge hat die Regierung Abstand genommen, aber die Sätze sind einander so angelehnt, daß der Unterschied nur formal vorhanden ist.

Von dem Reichszuschuß werden 670 Millionen RM nach einem besonderen Schluß für die Gemeinden direkt verteilt.

Der Zuschuß richtet sich nach der Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen dieser Gemeinden. Voraussetzung ist, daß sie eine Haushalts- und Rassenordnung einrichten, und daß die Länder diesen Gemeinden ihre Einnahmen aus Staats- und Steuern nicht kürzen. Der Finanzausgleich der Länder wird also bilateral auf dem alten Stand gehalten. Außerdem wird den Gemeinden auferlegt, keine Beschäftigte durchzuführen, die die Gemeindevertretung verlangt, wenn diese Beschäftigte den Gemeinbedarf aus dem Gleichgewicht bringen. Dem Gemeindevorstand wird ein Einspruchsrecht eingeräumt.

Die Invaliden- und Unfallrenten werden in leichteren Fällen um 15 bis 20 v. h. gekürzt. Die Aufrechterhaltung der notwendigen Versorgungsanstalten wird unter allen Umständen gewährleistet, soweit durch den bereits vorfinanzierten Verkauf von Obligationen im Betrage von 50 Millionen RM.

Der Kanzler bei Hindenburg

Reichsminister von Japan wurde vom Reichspräsidenten empfangen, dem er über den Inhalt der Notverordnungen abgesehen berichtete. Der Reichspräsident hat darauf die Notverordnungen über die Sicherung des Etats unterzeichnet.

Am Anstich an diese finanzpolitische Ausdrücke hielten der Reichsminister und Reichsaussenminister dem Reichspräsidenten Vortrag über die Donnerstag beginnende Konferenz von Kaufmann.

Die deutsche Delegation unter Führung des Kanzlers und des Außenministers ist um neun Uhr vom Potsdamer Bahnhof nach Lausanne abgefahren.

Reichsinnenminister Freiherr von Cappel, der während der Abwesenheit Herrn von Papens den Kanzler im Cabinet vertritt, wird die Veröffentlichung der Notverordnung über die Aufhebung des EW-Berots, die ursprünglich für heute vorgehört war, noch um einen Tag hinausschieben. Die Gründe dieser neuen Verzögerung sind nicht bekannt.

Keine Verlängerung der Bürgersteuer

Wie von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, wird entgegen der bisherigen Annahme die Bürgersteuer, deren letzte Rate Ende Juni fällig wird, nicht verlängert. Die Gemeinden hatten die Reichsregierung um die Ermächtigung gebeten, die Bürgersteuer um weitere sechs Monate zu verlängern. Die Reichsregierung hat nun den Gemeinden mitgeteilt, daß sie durch die neue Notverordnung 670 Millionen RM anstatt früher 230 Millionen RM erhalten und dadurch so entlastet werden, daß sie ohne Bürgersteuer auskommen müssen.

Neben den 50 Millionen RM für landwirtschaftliche Siedlung hat die Reichsregierung ferner in den Etat eingestellt: für Befreiung der Untertagearbeiter von der Arbeitslosenversicherung 33 Millionen RM, für die knappschaftliche Rentenversicherung 25 Millionen RM, für freiwilligen Arbeitsdienst 20 Millionen RM.

Einzelheiten der Notverordnung

Einzelheiten der Notverordnung und der Verwaltung. Neben den finanzpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen bringt die neue Notverordnung noch wichtige Neuerungen auf dem Gebiete der Rechtspflege und der Verwaltung.

In der Strafrechtspflege sind in erster Linie Vereinigungen auf dem Gebiete der Rechtsmittel getroffen worden. Die Not der Zeit gestattet es nicht mehr, in jeder Strafsache drei Instanzen zuzulassen. Es muß vielmehr genügen, wenn neben der ersten Instanz eine Rechtsmittelinstante angeordnet werden kann. Demgemäß wird angeordnet, daß gegen jedes Urteil des Amtsrichters oder des Schöffengerichts nur noch ein Rechtsmittel, entweder die Berufung oder die Revision zulässig ist. Weiter soll künftig in allen Sachen, in denen das Rechtsmittel der Berufung gegeben ist, das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme nach seinem freien Ermessen bestimmen.

In Privatklagenverfahren tritt, sofern nicht das Armenrecht bewilligt ist, das Gericht erst in Säigkeit, wenn ein Vorprüfungsgebot vorliegt.

Durch eine Reihe anderer Bestimmungen soll erreicht werden, daß die dem Reichsgericht auf dem Gebiete der Strafrechtspflege

erheblich herabzusetzen sind. Die Besetzung der Instanzen in 50 Instanzen ab dem Schuldenbon schiedlichen Gebiete von ist der Rechtsprechung auf dem

vordereinstimmigen gewisse Ent-

Verordnungen. Die Vorschriften der in der Verordnung vom 27. Dezember 1931 die Schuldenbon schiedlichen Gebiete von ist der Rechtsprechung auf dem vordereinstimmigen gewisse Ent-

Verordnungen. Die Vorschriften der in der Verordnung vom 27. Dezember 1931 die Schuldenbon schiedlichen Gebiete von ist der Rechtsprechung auf dem vordereinstimmigen gewisse Ent-

Verordnungen. Die Vorschriften der in der Verordnung vom 27. Dezember 1931 die Schuldenbon schiedlichen Gebiete von ist der Rechtsprechung auf dem vordereinstimmigen gewisse Ent-

Verordnungen. Die Vorschriften der in der Verordnung vom 27. Dezember 1931 die Schuldenbon schiedlichen Gebiete von ist der Rechtsprechung auf dem vordereinstimmigen gewisse Ent-